

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

14. Jahrgang

Freitag, 25.9.2020

Ausgabe 18

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- * Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Öffentliche Auslegung einer beabsichtigten Änderung der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Zerbster Land“ mit dem Naturschutzgebiet „Osterwesten“
- * Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Antrag der VSB Neue Energien Deutschland GmbH mit Sitz in 01069 Dresden auf Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in der Gemarkung Weißandt-Görlau als Repowering für eine Windenergieanlage in der Gemarkung Dohndorf
- * Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Trinkwasserversorgung einer Stallanlage im Ortsteil Libehna

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

- * Jahresabschluss 2019 mit Bekanntmachung

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Sitzung des Vergabeausschusses am 17.08.2020

Beschluss: VGA 56-2020

Offenes Verfahren gemäß VgV

Liegenschaften des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Lieferung von Erdgas für die Liegenschaften des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Lieferung von Erdgas

Vorlage: BV/0167/2020

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Köthen Energie GmbH aus 06366 Köthen wird erteilt.

Beschluss: VGA 57-2020

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A

LB-Schule Güterglück – Brandschutzmaßnahmen, Beton- und Maurerarbeiten für Treppentürme

Vorlage: BV/0164/2020

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Oeko-bau GmbH & Co. KG, 06766 Bitterfeld-Wolfen zu einer Nettoangebotssumme in Höhe von 34.565,91 EUR zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer wird erteilt.

Beschluss: VGA 58-2020

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

Kreisstraßenmeisterei – Lieferung Mähgerät MKF 600 - Lieferung eines Kombinationsmähgerätes

Vorlage: BV/0166/2020

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Henne Nutzfahrzeuge GmbH aus 04509 Wiedemar wird erteilt.

Beschluss: VGA 59-2020

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A

Bankettarbeiten an Kreisstraßen, Straßenbau

Vorlage: BV/0165/2020

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Landbau Koch GmbH, 49324 Melle zu einer Nettoangebotssumme in Höhe von 89.215,00 EUR zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer wird erteilt.

Beschluss: VGA 60-2020

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A

Kreisstraße K 2087 - Ortsdurchfahrt Mölz, Straßenbauarbeiten / Kanalbauarbeiten

Vorlage: BV/0163/2020

Die Zustimmung zum Antrag auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Beschränkte Ausschreibung nach der Verordnung über die Auftragswerte nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A – Ausgabe 2019 – zur Ankurbelung der

Wirtschaft wegen der SARS-Cov-2-Pandemie (Auftragswerteverordnung – AwVO) vom 13.05.2020; § 4 unter Beteiligung der in der Anlage zur Beschlussvorlage genannten Unternehmen wird erteilt.

Beschluss: VGA 61-2020

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

Sekundarschule „A. Diesterweg“ Roitzsch, Wartungsvertrag Fensterlüftungsanlage EG bis. 3. OG

Vorlage: BV/0162/2020

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Hoffmann Bauelemente GmbH aus 06847 Dessau-Roßlau wird erteilt.

Beschluss: VGA 62-2020

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A Ganztagsschule „Ciervisti“ Zerbst, Außenstelle Breite 86, Elektroarbeiten Brandmeldezentrale

Vorlage: BV/0161/2020

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der B + M Sicherheitstechnik Halle GmbH, 06842 Dessau-Roßlau zu einer Nettoangebotssumme in Höhe von 41.421,25 Euro zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer wird erteilt.

Kreis- und Finanzausschuss am 09.09.2020

Beschluss-Nr.: 13-10/2020

Entscheidungen über die Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung von Kunst und Kultur für das Jahr 2020

B e s c h l u s s :

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, den nachfolgend aufgeführten Antragstellern eine finanzielle Zuwendung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Rahmen der Projektförderung für Kunst und Kultur entsprechend der in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Höhe zu gewähren:

AZ	Antragsteller	Projekt	Zuwendung des LK in €	Anteil v. H.	Anlage
01/2020	Förderverein Gut Möblitz e.V. (Bitterfeld)	Gruselpfad und künstl. Gage für Kinderhallo-ween 2020	1.050,00	70,00%	1
03/2020	Förderverein Gut Möblitz e.V. (Bitterfeld)	Erntedankfest auf Gut Möblitz 2020	2.450,00	70,00%	2
05/2020	Verein für Anhaltische Landeskunde (Köthen)	Redaktionelle Vorbereitung und Druck des wiss. Organs Landeskunde, Jg. 29 / 2020	250,00	5,79%	3

06/2020	Big Band Gröbzig e.V. (Stadt Gröbzig)	Nachrüstung Tontechnik und Mikrofone für Instrument	1.014,30	70,00%	4
07/2020	Heimatverein Bobbau und Siebenhausen e.V.	650. Jahrfier des Ortsteil Bobbau	2.964,82	21,90%	5
08/2020	Malverein „Neue Schenke“ Wolfen e.V.	17. Werkstattwoche Kunst 2020	1.200,00	65,43%	6
09/2020	Malverein „Neue Schenke“ Wolfen e.V.	Jugendkunstschule 2020	2.500,00	39,58%	7
11/2020	Görziger Schalmeyenkapelle 1957 e.V. (Zörbig)	Förderung der Kinder-Jugendarbeit in der Region Stadt Südl. Anhalt – Kapellentätigkeit 2020	4.026,95	70,00%	8
12/2020	Schalmeyenkapelle Cörsitz e.V. (Zörbig)	Anschaffung neuer Instrumente	1.474,38	60,00%	9
13/2020	Gemischter Chor Wolfen-Sandersdorf (OT Wolfen)	Chorauftitte und Konzerte 2020	283,16	25,51%	10
14/2020	Keethner Spitzen e.V. Karneval (Köthen)	Aufbau der Jugendgarde durch Neuanschaffung von Gardestiefeln	1.400,00	70,00%	11
17/2020	Tanz- und Trachtengruppe Salzfurkapelle e.V. (Zörbig)	Gemeinsamer Tanzworkshop in Berlin-Köpenick	1.517,87	70,00%	12
20/2020	Evang. Kirchengemeinde St. Jakob (Köthen)	Nacht der Kirchen 2020 in Köthen	307,60	54,54%	13
21/2020	Förderverein „Barockkirche Burgkennitz“ e.V. (Muldestausee)	Konzerte und Orgelvespern 2020 in der Barockkirche Christ Himmelfahrt	1.401,10	24,35%	14
22/2020	Essenzen- Fabrik Zerbst e.V.	Kleinkunst Zerbst 2020	3.600,00	68,44%	15
23/2020	Malzirkel FK am Theater Köthen	„Unser Landkreis (Anhalt-Bitterfeld) – mit uns“	3.500,00	70,00%	16
25/2020	Evang. Kirchengemeindeverband Aken / Elbe	Konzertreihe 2020 in Aken	1.000,00	36,10%	17
26/2020	Evang. Kirchengemeindeverband Aken / Elbe	Aufbau eines Posaunenchores für Kinder, Jugendliche, Erwachsene	2.405,20	70,00%	18
27/2020	1.Köthener Karnevalsgesellschaft KUKAKÖ 1954 e.V.	Kostüme Tanzformation „Cheerleader“	3.333,39	70,00%	19
28/2020	1.Köthener Karnevalsgesellschaft KUKAKÖ 1954 e.V.	Probenlager 2020	4.224,00	55,00%	20
29/2020	Chorklang Eintracht Köthen	Konzerttätigkeit 2020 und Beschaffung Hemden als Chorbekleidung	921,90	70,00%	21
31/2020	Gemeinschaftsschule Anhalt e.V. (Köthen)	Theatertage: „Stolz und Vorurteil“	2.843,00	66,58%	22
32/2020	Plastik und Keramik Studio Köthen e.V.	Vorbereitung, Erbringung der künstl. Anleitung bei künstl.-kultureller Arbeit	700,00	70,00%	23
33/2020	Heimat- Verein Zörbig 1922 e.V.	Die mondäne Provinz-Festschrift zum 100. Todestag von Victor Blüthgen	4.528,40	70,00%	24
		Gesamt:	48.896,07 €		

Beschluss-Nr.: 14-10/2020

Entscheidungen über nicht förderfähige Anträge zur Projektförderung von Kunst und Kultur für das Jahr 2020

Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt folgende Anträge als nicht förderfähig abzulehnen:

AZ	Antragsteller	Projekt	Anlage
10/2020	Kunstverein und Jugendkunstschule KREATIV e.V. (Bitterfeld)	„Natürlich bunt“	1
16/2020	Kultur- und Freibadverein Glauzig e.V. (Stadt Südliches Anhalt)	Anschaffung von Technik für die Aufrechterhaltung des Freibadgeländes und der Wasserqualität	2
35/2020	Siedlungsgemeinschaft „Amselwäldersiedlung“ Aken (Elbe)	Kauf eines Festzeltes	3

Beschluss-Nr.: 15-10/2020

Entscheidungen über die Projektvereinbarung - Durchführung des Projektes „Kunstwelten, im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2020

Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die in der Anlage beigefügt Projektvereinbarung zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Akademie der Künste Berlin.

Beschluss-Nr.: 16-10/2020

Entscheidung über den Zuwendungsvertrag Museumssynagoge Gröbzig

Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt den in der Anlage beigefügten Zuwendungsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, der Stadt Südliches Anhalt und dem Museumsverein Gröbzig Synagoge e.V.

Beschluss-Nr.: 17-10/2020

Entscheidung über die Förderung der 28. Bachfesttage in der Stadt Köthen (Anhalt) im Jahr 2020

Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, aufgrund des Antrages der Köthener Bachgesellschaft mbH vom 06.06.2019 die 28. Bachfesttage in der Stadt Köthen (Anhalt) im Jahr 2020 mit finanziellen Mitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld i. H. v. 15.000,00 Euro (Festbetragsfinanzierung) zu fördern.

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Termin: Mittwoch, 30.09.2020, 18.00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 01. Juli 2020
6. Informationen der Verwaltung
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
8. Festlegung der Bewertungskriterien für die Bedarfsplanung Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
9. Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 9.1. Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Beschluss der Bedarfsliste für das 5. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“.
10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
11. Schließung der Sitzung

BV/0180/2020

gez. J. Mädchen

Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Sitzung des Vergabeausschusses

Termin: Montag, 05.10.2020 um 17.00 Uhr

Ort: Landratsamt Anhalt-Bitterfeld, Kreissitzungssaal Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
11. Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen
12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
13. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar

Vorsitzender des Vergabeausschusses

Jugendhilfeausschuss

Termin: Mittwoch, 07.10.2020, 18.00 Uhr

Ort: Förderverein Gut Mößlitz
Mößlitz 6, 06780 Zörbig**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 16. September 2020
6. Bericht der Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
7. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
8. Informationen der Verwaltung
9. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
10. Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 10.1. Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Beschluss der Bedarfsliste für das 5. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“.
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

BV/0180/2020

Nicht öffentlicher Teil

12. Informationen der Verwaltung
13. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
14. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
15. Schließung der Sitzung

gez. M. Urban

Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Kreis- und Finanzausschuss

Termin: Donnerstag, 08.10.2020, 17.00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Kreistagssitzungssaal
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)**Tagesordnung****Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 09.09.2020
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Vorberatung der 9. Sitzung des Kreistages am 29.10.2020
- 9.1. Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag
10. Beratung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
11. Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 11.1. Projektvereinbarung (Vertrag) zwischen dem Friedrich- Bödecker-Kreis in

Sachsen-Anhalt e. V. (FBK) und dem Landkreis

Anhalt-Bitterfeld für das Kalenderjahr 2021

BV/0176/2020

12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

13. Informationen der Verwaltung
14. Vorberatung der nicht öffentlichen Vorlagen für den Kreistag
15. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
16. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
17. Schließung der Sitzung

gez. U. Schulze

Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

Öffentliche Auslegung einer beabsichtigten Änderung der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Zerbster Land“ mit dem Naturschutzgebiet „Osterwesten“

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld beabsichtigt für eine 0,75 ha große Fläche in der Gemarkung Steutz, eine Änderung der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Zerbster Land“ mit dem Naturschutzgebiet „Osterwesten“ vom 28. September 1990 vorzunehmen.

Dies betrifft in der Gemarkung Steutz, Flur 2 nachfolgende Flurstücke:

Flur 2, Flurstücke 58/20 (teilweise), 58/21 (teilweise), 58/22, 58/23, 58/24, 58/ 25, 58/ 26, 57, 59/1, 59/2 und 60 (teilweise), 151 (teilweise)

Im Rahmen der Verordnungsänderung erfolgt die öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen sowie des Verordnungsentwurfes zur Änderung der Verordnung in der Zeit vom

05. Oktober 2020 bis einschließlich 06. November 2020.

Die Unterlagen können bei folgenden Behörden zu den jeweiligen Geschäftszeiten, eingesehen werden:

1. Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Umweltamt
Untere Naturschutzbehörde
Am Flugplatz 1
06366 Köthen
2. Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Außenstelle Zerbst
Bürgeramt
Fischmarkt 2
39261 Zerbst/Anhalt
3. Stadtverwaltung Zerbst
Zimmer 10 Bau- und Liegenschaftsamt
Puschkinpromenade 2
39261 Zerbst/Anhalt

Jedermann kann in diesem Zeitraum Anregungen, Hinweise und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen schriftlich bei der unteren Naturschutzbehörde des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld oder in elektronischer Form unter: naturschutzbehoerde@ anhalt-bitterfeld.de vorbringen.

gez. Rößler

Leiter Umweltamt

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Antrag der VSB Neue Energien Deutschland GmbH mit Sitz in 01069 Dresden, Schweizer Straße 3 a auf Errichtung und Betrieb 1 Windenergieanlage (WEA) vom Typ Vestas V 150-4.2 MW mit einer Nabenhöhe von 166 m, einer Gesamthöhe von 241 m und einer Leistung von 4.2 MW in der Gemarkung Weißbandt-Görlau als Repowering für 1 WEA vom Typ Vestas V44 mit einer Nennleistung von 600 kW, einer Nabenhöhe von 41 m und einem Rotordurchmesser von 44 m in der Gemarkung Dohndorf

Gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) gibt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bekannt:

Mit Bescheid vom 19.08.2020 wurde auf Antrag der VSB Neue Energien Deutschland GmbH mit Sitz in 01069 Dresden, Schweizer Straße 3 a die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4 und 19 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb 1 Windenergieanlage im Windpark Weißbandt-Görlau

in der Gemarkung Weißbandt-Görlau

Flur: 3,

Flurstück: 2//4

als Repoweringvorhaben für

1 WEA vom Typ Vestas V44 mit einer Nennleistung von 600 kW, einer Nabenhöhe von 41 m und einem Rotordurchmesser von 44 m

in der Gemarkung Dohndorf

Flur: 4

Flurstück: 2/74

erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt), eingelegt werden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit den getroffenen Nebenbestimmungen und den zugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom

28.09.2020 bis einschließlich 12.10.2020

in folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Ziegelstraße 10
06749 Bitterfeld-Wolfen

Montag	08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

(Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt möglich sein kann. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte folgende Telefonnummer: 03493 341 716).

2. Stadt Südliches Anhalt

Weißandt-Görlitz
Hauptstraße 31
Zimmer 111
06369 Südliches Anhalt

Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

(Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt möglich sein kann. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte folgende Telefonnummer: 034978 26563).

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) eingelegt werden.

gez. Rößler
Amtsleiter Umweltamt
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 5 Abs. 2 UVPG im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Trinkwasserversorgung einer Stallanlage im OT Libehna

Der Landwirtschaftsbetrieb Gerrit mit Sitz Zur Fuhne 1 in 06780 Zörbig, OT Schortewitz beantragte beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG zur

Förderung von Grundwasser mittels eines bestehenden Bohrbunnens und Nutzung als Tränk- und Reinigungswasser für die Schweinezuchtanlage

von 10.000 m³/a in 06369 Südliches Anhalt, OT Libehna

Gemarkung: Libehna
Flur: 5
Flurstück: 73/1.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen des Verfahrens gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nr. 13.3.3 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles in einem zweistufigen Verfahren zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt wurde.

In der ersten Stufe wurde festgestellt, dass bei dem geplanten Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG in Form des unter Anlage 3 Ziffer 2.3.9 UVPG aufgeführten Schutzkriteriums „Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind“ vorliegt (schlechter chemischer Zustand des Grundwasserkörpers SAL GW 22).

In der zweiten Stufe ist unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des jeweiligen Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Im Ergebnis dieser gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 UVPG durchzuführenden überschlägigen Prüfung ist festzustellen, dass die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) nicht besteht. Es liegen zwar besondere örtliche Gegebenheiten i. S. v. § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG vor, aber das Vorhaben hat keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, welche die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele der Gebiete betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht. Diese Feststellung ist gemäß § 7 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können auf Antrag auf der Grundlage der Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Umweltamt, OT Bitterfeld, Ziegelstraße 10 in 06749 Bitterfeld-Wolfen als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

Bitterfeld, 07.09.2020

gez. Rößler
Amtsleiter Umweltamt
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2019 des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Die Verbandsversammlung des AZV Raguhn – Zörbig hat mit Beschluss-Nr. 02/ 20 vom 27.08.2020 auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes § 19 Absatz 4 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

	EURO
Bilanz	
Bilanzsumme	45.452.389,86
Aktivseite	
Anlagevermögen	38.379.871,53
Umlaufvermögen	7.072.518,33
Passivseite	
Eigenkapital	19.120.231,42
Sonderposten für Investitionszuschüsse	11.059.839,37
empfangene Ertragszuschüsse	8.115.553,38
Ertragszuschüsse aus Wiederbeschaffungszeitwerten	976.563,21
Rückstellungen	1.549.630,00
Verbindlichkeiten	4.517.972,48
Rechnungsabgrenzungsposten	112.600,00
Gewinn- und Verlustrechnung	EURO
Jahresgewinn	229.256,69
Summe der Erträge	3.790.810,59
Summe der Aufwendungen	3.561.553,90

Mit Beschluss 03/ 20 vom 27.08.2020 beschließt die Verbandsversammlung den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von 229.256,69 EUR wie folgt zu verwenden:

Kalkulationsgebiet	Raguhn	Zörbig	Summe
Ergebnisvortrag auf neue Rechnung	90.702,41	138.554,28	229.256,69

Mit Beschluss 04/ 20 vom 27.08.2020 beschließt die Verbandsversammlung die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2019.

2. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers WIBERA

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 24. Juli 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverbandes Raguhn –Zörbig
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Raguhn –Zörbig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das

Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden- geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Leipzig, den 24. Juli 2020

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer

gez. René Strobach
Wirtschaftsprüfer

3. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit AZ: 14.52.60.10./19/Mü vom 20.08.2020

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 24. Juli 2020 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung AG die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverband Raguhn - Zörbig den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Verbandssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Abwasserzweckverbandes Raguhn- Zörbig.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Im Auftrag
gez. Müller
Amtsleiter

4. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des AZV Raguhn - Zörbig wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2019 liegt ab dem 12. Oktober 2020, 2 Wochen zur Einsichtnahme am Sitz des AZV Raguhn - Zörbig in Zörbig, Lange Straße 34, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr (Dienstag bis 18.00 Uhr, Freitag bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Zörbig, den 22.09.2020

gez. Rüber
Verbandsgeschäftsführer
Abwasserzweckverband Raguhn - Zörbig